

Grossratsbeschluss betreffend Erweiterung der Baumschutzgebiete im Kanton Basel-Stadt

Vom 16. Oktober 1980 (Stand 19. Oktober 1980)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf den Antrag seiner Kommission und gestützt auf § 5 des Hochbautengesetzes ¹⁾, beschliesst:

1. Die gemäss Zonenänderungsplan Nr. 10432 B des Amtes für Kantons- und Stadtplanung vom 1. Juli 1977 neu mit grüner Schraffur gekennzeichneten Gebiete in der Stadt Basel werden den Bestimmungen des § 26 des Anhangs zum Hochbautengesetz ²⁾ über den Schutz des Baumbestandes unterstellt.

2. Die gemäss Zonenänderungsplan Nr. 10284 B neu mit grüner Schraffur gekennzeichneten Gebiete in der Gemeinde Riehen werden den Bestimmungen des § 26 des Anhangs zum Hochbautengesetz ³⁾ über den Schutz des Baumbestandes unterstellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt mit Eintritt der Rechtskraft in Wirksamkeit.

¹⁾ Dieses Gesetz ist aufgehoben. Massgebend ist jetzt das Bau- und Planungsgesetz vom 17. 11. 1999 (SG [730.100](#)).

²⁾ Dieses Gesetz ist aufgehoben. Massgebend ist jetzt das Bau- und Planungsgesetz vom 17. 11. 1999 (SG [730.100](#)).

³⁾ Dieses Gesetz ist aufgehoben. Massgebend ist jetzt das Bau- und Planungsgesetz vom 17. 11. 1999 (SG [730.100](#)).